



Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
Hans-Joachim Weißflog  
Fraktionsvorsitzender  
Erich Kästner Platz 1  
03046 Cottbus

Datum 20.10.2023

Ihre Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 25.10.2023  
„**Barrierefreiheit Stadtinformationssystem Session**“

Geschäftsbereich/Fachbereich  
Büro Oberbürgermeister

**Sehr geehrter Herr Weißflog,**

Zeichen Ihres Schreibens

Ihre Anfragen zur Barrierefreiheit des  
Stadtverordneteninformationssystems Session beantworte ich wie folgt:

Sprechzeiten

**1. Warum wurde bei der Vergabe nicht auf die uneingeschränkte Barrierefreiheit geachtet?**

Ansprechpartner/-in

Das System Session ist ein weit verbreitetes Informationssystem, welches von der DIKOM in Zusammenarbeit mit der Stadt beschafft wurde und auch von städtischen Gesellschaften genutzt wird. Da die Vergabe über die DIKOM lief, erfolgte keine Ausschreibung seitens der Stadt.

Zimmer

Auf dem Markt gibt es kein System, welches 100% barrierefrei ist. Somacos, der Hersteller von Session, arbeitet an der barrierefreien Umsetzung der in der Barrierefreiheitserklärung aufgeführten, bisher nicht barrierefreien Inhalte und setzen die Regelungen kontinuierlich um.

Mein Zeichen

Telefon

E-Mail

**2. Wann wird das Stadtinformationssystem barrierefrei erreichbar sein?**

Das Team von Entwicklern der Firma Somacos arbeitet kontinuierlich daran, die BITV-Standards (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung) in ihre Produkte zu integrieren und diese stetig zu verbessern.

Für die Entwicklung der Session Generation 6 (Umsetzung der neuesten Technologien und Funktionen), auf die sich derzeit das Entwicklungsteam konzentriert, wird die Einhaltung der BITV-Konformität berücksichtigt. Wann das neue Update zur Verfügung steht, ist bisher nicht bekannt und seitens der Stadt nicht beeinflussbar.

Die Nutzung der Standard-Formulare aus Session – vorgesehen ab 2024 – wird das Teilproblem der nicht barrierefreien Dokumente in Session lösen.

Stadtverwaltung  
Cottbus/Chóšebuz  
Neumarkt 5  
03046 Cottbus/Chóšebuz

Konto der Stadtkasse  
Sparkasse Spree-Neiße  
Inlandszahlungsverkehr  
Kto.Nr.: 330 200 00 21  
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr  
IBAN:  
DE06 1805 0000 3302 0000 21  
BIC: WELADED1CBN

**3. Wann wird seitens der Stadt Cottbus/Chósebus ein Konzept zur digitalen Barrierefreiheit vorgelegt, bei dem auch der Beirat für Menschen mit Behinderung rechtzeitig einbezogen wird?**

In der Neuausschreibung von cottbus.de ist die Einhaltung der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung – mindestens nach BITV 2.1 - ein Pflichtkriterium. Das Bürgerportal, indem die Verwaltungsleistungen auch online bereitgestellt werden, wird in der Endausbaustufe ebenfalls diese Kriterien erfüllen.

Da bei Ausschreibungen die bereits gesetzlich verankerten Kriterien der Barrierefreiheit Pflichtkriterium sein müssen, ist ein zusätzliches Konzept bisher nicht geplant. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen kann sich aber gerne mit konkreten Problemen an die Verantwortlichen wenden, sodass – wie bisher - eine schnelle und unkomplizierte Lösung gefunden werden kann. Darüber hinaus wird ihn die Verwaltung über den aktuellen Stand der Umsetzung des neuen Internetauftrittes regelmäßig informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Denis Kettlitz  
Leiter des Büros des Oberbürgermeisters